



Informationsblatt K01

Konsumentenrecht

Werbeflut

Stand 12/2002

Möglichkeiten zur Vermeidung der Zustellung von Werbematerialien.

1) Robinson-Liste:

Die Eintragung in die sogenannte 'Robinson-Liste' soll bewirken, dass Ihnen persönlich adressiertes Werbematerial per Post nicht mehr zugestellt wird. Durch Einsendung einer kurzen formlosen Mitteilung - z.B. per Postkarte - unter Angabe Ihrer genauen Anschrift (einschließlich Vornamen, Nachnamen und eventuellen Titel) an den

Fachverband Werbung und Marktkommunikation
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

werden Ihre Daten an die österreichischen Adressverlage und Direktwerbeunternehmen weitergeleitet, die dann Ihre persönliche Anschrift - soweit dort vorhanden - aus diversen Datenbeständen streichen.

2) Aktion "Bitte kein Reklamematerial"

Ein an Ihrer Wohnungstür angebrachter und mit einer Registrierungsnummer versehener Aufkleber "Bitte kein Reklamematerial" soll die Zustellung von nicht persönlich adressierten Werbematerialien durch gewerbliche Werbemittelverteiler verhindern. Dieser Aufkleber kann wie folgt **schriftlich** bestellt werden:

Sie senden ein mit Ihrer Wohnadresse versehenes, ausreichend **frankiertes (derzeit € 0,51) Rückantwortkuvert** an:

Postfach 7000, 1171 Wien
Kennwort "Bitte kein Reklamematerial"

Vermeiden Sie bitte unbedingt jede zusätzliche Adressierung wie 'Wirtschaftskammer' oder 'Fachverband Werbung', da dies lediglich zu einer Verzögerung der postalischen Zustellung des Aufklebers führt. Innerhalb von ca. 10 - 14 Tagen wird Ihnen kostenlos dieser Aufkleber zugesandt. Er wird von den gewerblichen Werbemittelverteilern in jedem Fall beachtet, gilt allerdings nur dann, wenn er an der Wohnungstür - nicht jedoch am Haustor (bei Häusern mit mehreren Mietern) - gut sichtbar angebracht ist. Diese Aktion stellt eine freiwillige Selbstbeschränkungsmaßnahme der österreichischen Werbewirtschaft dar. Die Werbemittelverteiler üben ihre Tätigkeit auf der Grundlage der vom Gesetzgeber vorgesehenen Berechtigung zur Ausübung eines sogenannten freien Gewerbes gemäß Gewerbeordnung aus. In der Regel handelt es sich um selbständige Unternehmer, die im Auftrag der Werbefirmen tätig werden.

3) "An einen Haushalt" gerichtetes Werbematerial

Für die Verhinderung der Zustellung von 'An einen Haushalt' gerichtetem Werbematerial ist die Österreichische Post zuständig. Bitte wenden Sie sich an das für Ihre Wohnadresse zuständige Postamt. Sie erhalten dort einen kleinen grünen Aufkleber, den Sie an gut sichtbarer Stelle am Postkasten anbringen.